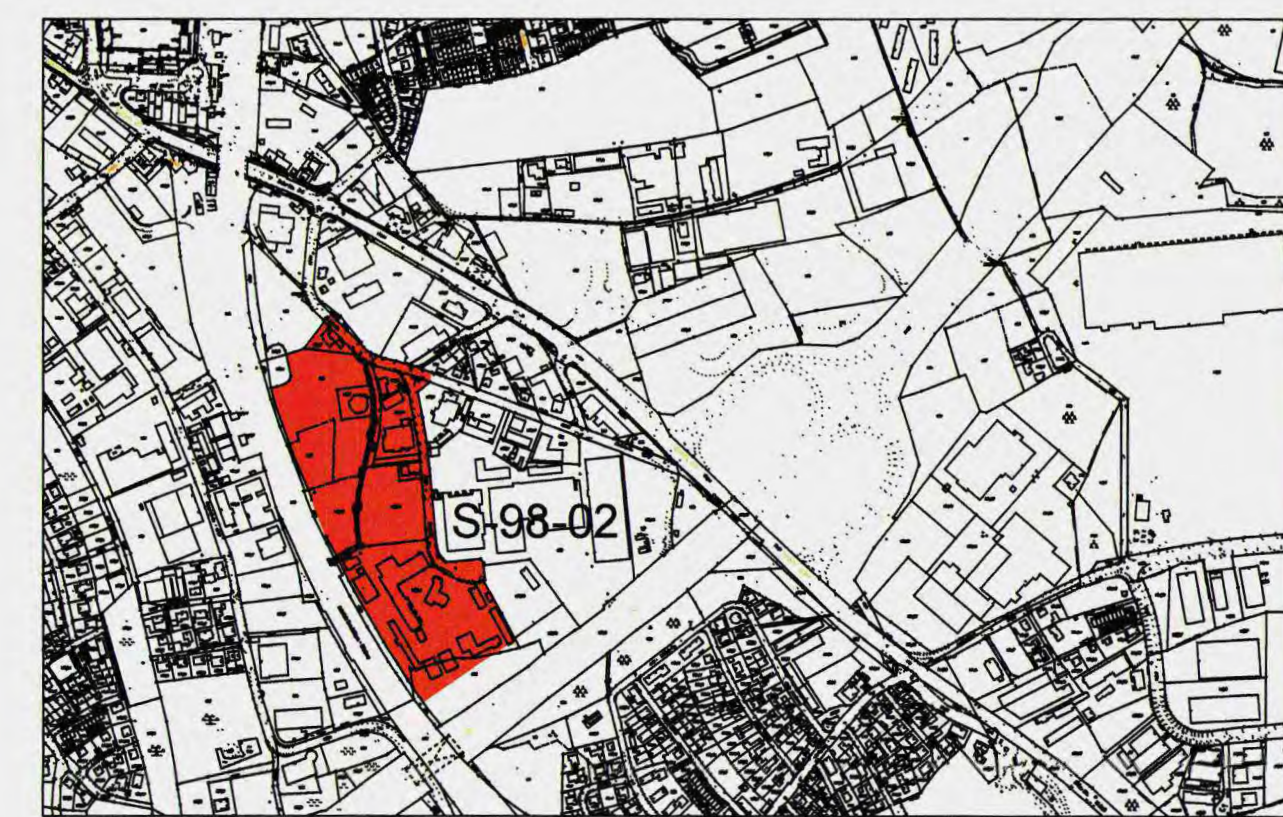


VERFAHRENSVERMERKE

- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2002 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 49 vom 05.10.2002 bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2003 bis 12.01.2004 durchgeführt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch den Stadtrat am 24.06.2005 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.07.2005 bis 12.08.2005 öffentlich ausgelegt.
 - Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2005 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 - Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 9 vom 25.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Hiermit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die Hinweise des § 44 Abs. 5 und des § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt.
- Schwabach, den 09.02.2006
STADT SCHWABACH
Arnold
Stadtbaurat
- Schwabach, den 09.02.2006
STADT SCHWABACH
Arnold
Stadtbaurat
- Schwabach, den 09.02.2006
STADT SCHWABACH
Arnold
Stadtbaurat
- Schwabach, den 09.02.2006
STADT SCHWABACH
Reimann
Oberbürgermeister
- Schwabach, den 27.02.2006
STADT SCHWABACH
Arnold
Stadtbaurat
- Schwabach, den 09.02.2006
STADT SCHWABACH
Reimann
Oberbürgermeister

BEARBEITUNG

1. Bearbeitung	2. Überarbeitet
Amtsleiter <u>Bakeberg</u>	Amtsleiter <u>Bakeberg</u>
Sachbearbeiter <u>Weigl</u>	Sachbearbeiter <u>Weigl</u>
Gezeichnet <u>Schreyer</u>	Gezeichnet <u>Schreyer</u>
Schwabach, den 28.11.2003	Schwabach, den 20.05.2005



ÜBERSICHTSPLAN

M 1:10000

5. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN
S - 98 - 02

Gewerbegebiet westlich und südlich
der Industriestraße

STADT SCHWABACH
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUWESEN

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- GE Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO
- Baugrenze
- IV Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier: vier
- TH max max. Traufhöhe
- a abweichende Bauweise
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche, Straßenbegleitgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- A Mager- / Sandrasen (Sandachse)
B Heimische Hecken und Säume
C Extensivrasen
- Grünfläche zu erhalten
- Pflanzgebot für bodenständige Bäume (lagemäßig nicht gebunden)
- 40,00 Bauverbotsgrenze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

B. HINWEISE

- vorhandene Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 1306/12 Flurnummer
- Böschung
- Maße in Meter
- Höhengschichtlinie
- P öffentliche Parkfläche
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
- ehemalige Grundwassermeßstelle / ehemaliger Brunnen
- Ein- bzw. Ausfahrt

VERWEIS

Die Ausgleichsflächenethematik für den Bebauungsplan S-98-02 ist unter § 10 der textlichen Festsetzungen geregelt.

